

---

## Grundsätze und Änderungen beim Kinderzuschlag (Kiz, Not – Kiz)

---

### 1. Wer ist berechtigt?

Erziehungsberechtigte können zusätzlich zum Kindergeld Kinderzuschlag erhalten. Dies ist prinzipiell dann möglich, wenn Familien nur deshalb hilfebedürftig sind, weil sie Kinder haben. [www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse](http://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse) ist eine gute Internetseite

### 2. Antrag stellen

Zuständig ist die jeweilige Familienkasse, bei der Kindergeld bezogen wird. Guter Anhaltspunkt ist der Kinderzuschlagsrechner

### 3. Höhe des Kinderzuschlags

Der Kinderzuschlag kann maximal 185 € pro Kind betragen, kann sich aber durch Einkommen der Eltern entsprechend reduzieren.

### 4. Einkommen und Vermögen für Neuantragsstellung im Zeitraum vom 01.04. - 30.09.2020

Hier kommt es nur auf das Familieneinkommen im letzten Monat vor der Antragstellung an (nicht auf das der letzten 6 Monate). Vermögen bleibt unberücksichtigt, außer wenn es erheblich ist. Eine selbstbewohnte Immobilie von angemessener Größe zählt nicht zum Vermögen dazu. Für Anträge, die vom 01.04. - 30.09.2020 eingehen, erfolgt die Bewilligung für die nächsten 6 Monate.

### 5. Überprüfung von „Altfällen“ mit reduziertem Einkommen

Bei Personen, die bereits vor dem 01.04.2020 einen verminderten Zuschlag bekommen, kann einmalig ein Überprüfungsantrag im April oder Mai gestellt werden (bei verringertem Einkommen im jeweiligen Vormonat). Eine Überprüfung kann in diesem Fall aber grundsätzlich nicht zur Schlechterstellung führen.

### 6. Bewilligungszeitraum

Eine automatische Weiterbewilligung ohne weitere Prüfung gibt es nur, wenn die Leistungsberechtigten den höchstmöglichen KIZ erhalten.

### 7. Sonstiges

Familien, die Kinderzuschlag bekommen, haben Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket (Schulbedarf etc.)

KIZ ist kombinierbar mit Wohngeld

Bei Unklarheit empfiehlt sich immer eine Einzelfallprüfung/Beratung und gegebenenfalls die Beantragung von Arbeitslosengeld 2 parallel

*Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr und Haftung. Stand 27.04.2020*

*Verfasser und weitere Beratungsmöglichkeit:*

*Diakonisches Werk Weiden; Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit;*

*Tel.: 0961/3893116; [kasa@diakonie-weiden.de](mailto:kasa@diakonie-weiden.de)*